

Auszug aus der

Satzung

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen: „Förderverein St. Margareta Schwirzheim e. V.“
- (2) Er wird in das Vereinsregister eingetragen und führt dann den Zusatz „e. V.“.
- (3) Er hat seinen Sitz in 54597 Schwirzheim.

§ 2

Zweck, Aufgabe

- (1) Der Verein hat die Aufgabe, die seelsorgerische Arbeit (Liturgie, Verkündigung und Caritas) der Pfarrgemeinde zu fördern und die Erhaltung und Restaurierung der Kirche „St. Margareta“ in Schwirzheim ideell und finanziell zu unterstützen; Menschen hierfür zu interessieren und zu sensibilisieren. Der Verein versteht sich als Förderverein im Sinne des § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung.
- (2) Der Zweck soll verwirklicht werden durch die Förderung und Unterstützung:
 - a. der Kinder und Jugendarbeit
 - b. der Erwachsenenbildung
 - c. der Instandhaltung der Kirche „St. Margareta“
 - d. der Gestaltung von Gottesdiensten in der Kirchengemeinde
 - e. der gesamten Gemeindegemeinschaft
- (3) Der Zweck der Erhaltung der Kirche „St. Margareta“ bezieht sich außer auf die kirchlich-religiöse Nutzung auch auf den Denkmal- und Kulturschutz.
- (4) Die Durchführung eines Bauvorhabens ist ausschließlich Aufgabe der Kirchengemeinde, die dazu der Genehmigung der kirchlichen Aufsichtsbehörde bedarf und deren Rechtsstellung als Bauherrin durch diese Satzung unberührt bleibt.

§ 3

Steuerbegünstigung

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§ 4

Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person wie Gesellschaften, Vereine, rechtsfähige Firmen, Gemeinschaften usw. werden.

Ansprechpartner:

Theo Kewes, Dagmar Leifgen, Ernst Nober,
Nicole Thielen, Anneliese Firmenich, Manuela Gillenkirch,

Kontakt: Tel.: 06558/8426 - Mobil: 0159/03891584 - sanktmargareta@t-online.de